



Antwort zur Anfrage Nr. 0984/2021 der SPD im Ortsbeirat betreffend **Glasfaserausbau in der Neustadt (SPD)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Die Wirtschafts- und Strukturförderung steht in regelmäßigem und engem Kontakt zu den in Mainz aktiven Telekommunikationsunternehmen und ist zu diesem Thema Ansprechpartnerin für Bürger:innen und Politik.

Das aktuelle Ausbauprojekt der Deutschen Telekom AG ist der Verwaltung schon länger bekannt. Zu einzelnen Fragen wurden Stellungnahmen der betreffenden Unternehmen eingeholt.

1. Wird dieser Glasfaserausbau durch die Deutsche Telekom mit öffentlichen Mitteln unterstützt?

Laut Auskunft der Deutschen Telekom AG ist der Glasfaserausbau in der Mainzer Neustadt ein eigenwirtschaftlicher Ausbau ohne Inanspruchnahme öffentlicher Mittel.

2. Ist der Verwaltung bekannt, ob auch andere private Anbieter ihr Glasfasernetz in der Neustadt ausbauen?

Aus der wöchentlich tagenden Koordinierungsrunde für Tiefbaumaßnahmen des Stadtplanungsamtes ist bekannt, dass auch andere Unternehmen, überwiegend die Vodafone GmbH, ihre Netze im gesamten Stadtgebiet ausbauen. Die Neustadt liegt hierbei aufgrund der hohen Bevölkerungszahl und -dichte besonders im Fokus.

Die anderen Unternehmen gehen hierbei jedoch kleinteiliger vor und haben bisher kein öffentlichkeitswirksames Großprojekt vorgestellt.

3. Ist die Mainzer Breitband ebenfalls beim Ausbau des Glasfasernetzes sowie der Versorgung von Privatpersonen mit Glasfaseranschlüssen jeweils in der Mainzer Neustadt aktiv?

Nach Aussage der Mainzer Breitband baut sie ihr Glasfasernetz in der Neustadt aus.

Die Mainzer Stadtwerke planen die Versorgung von Privatpersonen in Kooperation mit der Mainzer Breitband.

4. Gibt es eine Mindestzahl an Verträgen, die abgeschlossen sein müssen, damit ein Haus an das Glasfasernetz angeschlossen wird?

Hierzu teilte uns die Telekom mit, dass in einem Mehrfamilienhaus keine Mindestanzahl von Verträgen abgeschlossen werden müssen, um das Haus mit einem Glasfaseranschluss auszustatten. Einzige Voraussetzung ist die Zustimmung des Hauseigentümers, das Gebäude mit einem Glasfaseranschluss versorgen zu dürfen.

Aktuell besteht zudem die Möglichkeit, dass der Hauseigentümer ohne sofortige Beauftragung eines Tarifes seine Immobilie nur mit einem Glasfaseranschluss (Verlegung des Glasfaser-APLs z.B. in den Hausanschlussraum) versorgen zu lassen.

Mainz, 22. Juni 2021

gez.

Manuela Matz
Beigeordnete